

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2019

Nr. 283

ausgegeben am 22. November 2019

Verordnung

vom 19. November 2019

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber Venezuela

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBL 2009 Nr. 41, und unter Einbezug der Beschlüsse (GASP) 2017/2074 vom 13. November 2017, (GASP) 2018/90 vom 22. Januar 2018, (GASP) 2018/1656 vom 6. November 2018, (GASP) 2019/1171 vom 8. Juli 2019, (GASP) 2019/1596 vom 26. September 2019 und (GASP) 2019/1893 vom 11. November 2019 des Rates der Europäischen Union verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 30. Januar 2018 über Massnahmen gegenüber Venezuela, LGBL 2018 Nr. 6, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang 1 Bst. A Ziff. 1, 3, 6, 10, 13, 15, 19 und 21

	Name	Angaben zur Person	Begründung
1.	Néstor Luis Reverol Torres	Geburtsdatum: 28. Oktober 1964 Geschlecht: männlich	Seit 2016 Minister für Inneres, Justiz und Frieden. Im April 2019 auch zum Vizepräsidenten der Dienststellen für öffentliche Arbeiten und Dienstleistungen und zum Exekutivsekretär des Generalstabs für das Elektrizitätswesen ernannt. Ehemaliger Oberbefehlshaber der bolivari-schen Nationalgarde. Verant-wortlich für schwere Menschen-rechtsverletzungen einschliess-lich der Folterung (politischer) Gefangener und für die Unter-drückung der demokratischen Opposition in Venezuela, einschliesslich des Verbots und der Niederschlagung politischer De-monstrationen durch von ihm befehligte Sicherheitskräfte.
3.	Tibisay Lucena Ramírez	Geburtsdatum: 26. April 1959 Geschlecht: weiblich	Präsidentin des nationalen Wahlrats (Consejo Nacional Electoral - CNE). Durch ihre Handlungen und Massnahmen hat sie die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Vene-zuela untergraben, auch indem sie nicht dafür Sorge trug, dass der CNE im Einklang mit der venezolanischen Verfassung ein unparteiliches und unab-hängiges Organ bleibt, wo-durch sie der Einsetzung der verfassungsgebenden Ver-sammlung und der Wiederwahl von Nicolás Maduro im Mai 2018 durch Präsidentschafts-wahlen, die weder frei noch fair waren, Vorschub geleistet hat.

	Name	Angaben zur Person	Begründung
6.	Tarek William Saab Halabi	Geburtsdatum: 10. September 1963 Geburtsort: El Tigre, Bundesstaat Anzoátegui, Venezuela Geschlecht: männlich	Von der verfassungsgebenden Versammlung ernannter Generalstaatsanwalt Venezuelas. In dieser Funktion und seinen früheren Funktionen als Bürgerbeauftragter und Präsident des Republikanischen Moralrates (Consejo Moral Republicano) hat er die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Venezuela untergraben, indem er Massnahmen gegen Gegner der Regierung Venezuelas und den Entzug der Befugnisse der Nationalversammlung öffentlich befürwortet hat.
10.	Jesús Rafael Suárez Chourio	Geburtsdatum: 19. Juli 1962 Geschlecht: männlich	Oberster Befehlshaber der bolivarianischen Armee und Generalstabschef des Oberbefehlshabers. Ehemaliger Oberbefehlshaber der venezolanischen bolivarianischen nationalen Armee und ehemaliger Befehlshaber der venezolanischen Region für integrale Verteidigung Zentrum (REDI Central). Er ist verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen, die von Kräften unter seinem Kommando während seiner Amtszeit als Oberbefehlshaber der venezolanischen bolivarianischen nationalen Armee verübt wurden, einschliesslich der übermässigen Gewaltanwendung und der Misshandlung von Inhaftierten. Er hat die demokratische Opposition verfolgt und den Einsatz von Militärgerichten für Anklagen gegen zivile Demonstranten unterstützt.

	Name	Angaben zur Person	Begründung
13.	Elías José Jaua Milano	Geburtsdatum: 16. Dezember 1969 Geschlecht: männlich	Ehemaliger Minister der Volksmacht für die Bildung. Ehemals Vorsitzender der Präsidialkommission für die unrechtmässige Verfassungsgebende Nationalversammlung. Durch seine führende Rolle bei der Einsetzung der unrechtmässigen Verfassungsgebenden Versammlung ist er verantwortlich für die Untergrabung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Venezuela.
15.	Freddy Alirio Bernal Rosales	Geburtsdatum: 16. Juni 1962 Geburtsort: San Cristóbal, Bundesstaat Táchira, Venezuela Geschlecht: männlich	Leiter des Nationalen Kontrollzentrums des Komitees für lokale Versorgung und Produktion (CLAP) und Protektor des Bundesstaates Táchira. Auch ein Generalkommissar des bolivariischen nationalen Geheimdienstes (SEBIN). Als Leiter des CLAP und Protektor des Bundesstaates Táchira kann er die Spezialkräfte (FAES) in Anspruch nehmen und auf die Ernennung von Richtern und Staatsanwälten Einfluss nehmen. Er ist verantwortlich für die Untergrabung der Demokratie, weil er die Verteilung von Hilfsmitteln im Rahmen des CLAP-Programms zu Wahlzwecken manipuliert hat. Ausserdem ist er als Generalkommissar des SEBIN verantwortlich für dessen Tätigkeiten, die schwere Menschenrechtsverletzungen umfassen wie etwa willkürliche Festnahmen.

	Name	Angaben zur Person	Begründung
19.	Nestor Neptali Blanco Hurtado	Geburtsdatum: 26. September 1982 Ausweisnummer: V-15222057 Geschlecht: männlich	Major in der boliviarischen Nationalgarde (GNB), arbeitet seit mindestens Dezember 2017 Hand in Hand mit Beamten der Generaldirektion der militärischen Spionageabwehr (Dirección General de Contrainteligencia Militar (DGCIM)). Verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen, einschliesslich Folter, übermässiger Gewaltanwendung und Misshandlung von Häftlingen in den Einrichtungen der DGCIM.
21.	Carlos Alberto Calderon Chirinos	Ausweisnummer: V-10352300 Geschlecht: männlich	Führungskraft (bezeichnet als "Kommissar", "Direktor" und "Generaldirektor") im boliviarischen nationalen Geheimdienst (SEBIN). Verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen, einschliesslich Folter, übermässiger Gewaltanwendung und Misshandlung von Häftlingen in den Einrichtungen des SEBIN. Insbesondere war er an Folterungen und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von Insassen des El Helicoide, einer Haftanstalt des SEBIN, beteiligt oder dafür verantwortlich.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef